

Ehrenamtspreis der Stadt Otterndorf

Der Ehrenamtspreis der Stadt Otterndorf wird jenen Bürgerinnen und Bürgern zuteil, deren helfendes und freiwilliges, uneigennütziges Engagement das Gemeinwohl bereichert. Die in Eigeninitiative geleistete Arbeit wird ebenso gewürdigt, wie der ehrenamtliche Einsatz in Vereinen oder Institutionen.

Richtlinien für die Verleihung der Auszeichnung:

- 1) Mit der Verleihung des Ehrenamtspreises wird das herausragende Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt, die sich in besonders hohem Maße in den Bereichen:

- . **Soziales Leben**
- . **Kultur**
- . **Sport oder Jugendförderung**

um die Stadt Otterndorf verdient gemacht haben.

Um die Bedeutung der Auszeichnung hervorzuheben, sollen jährlich in der Regel nicht mehr als drei in Otterndorf ansässige Personen mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet werden.

- 2) Grundlage für die Auszeichnung bildet ein Antrags- bzw. Vorschlagsverfahren, in dem detaillierte Angaben über das geleistete Engagement sowie eine entsprechende Begründung schriftlich vorgelegt werden müssen.
- 3) Der Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen (von der Stadtverwaltung initiiert) erfolgt über die hiesigen Printmedien sowie das Internet.
- 4) Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Gruppierungen, Vereine und Institutionen.
- 5) Vorschläge müssen bis zum 31. Juli eines Jahres bei der Stadt Otterndorf eingegangen sein.
- 6) Eine Jury, bestehend aus 6 bis 7 Personen, der neben dem Bürgermeister und / oder dem Stadtdirektor Repräsentantinnen/Repräsentanten der Bereiche Soziale Einrichtungen, Kultur, Sport und Gesellschaft angehören, ermittelt aus den eingegangenen Vorschlägen 3 Preisträger/innen.
- 7) Die Ehrungen finden im Oktober eines jeden Jahres im Rahmen einer Feierstunde statt, zu der insbesondere ehrenamtlich arbeitende Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

- 8) Neben Urkunde und Ehrennadel erhalten die Geehrten einen Geldbetrag von 300 €. Die Preisübergabe erfolgt durch den Bürgermeister.
- 9) Preisträger können frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ein weiteres Mal ausgezeichnet werden.

Diese Richtlinie tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Otterndorf, den 10. März 2015

Stadt Otterndorf


Zährte
Stadtdirektor




Johann Ben
Bürgermeister